

Feinstaubplakette online

Beitrag von „juma“ vom 5. Januar 2008 um 09:54

Servus,

[Zitat von jemy](#)

Was passiert eigentlich, wenn man die Windschutzscheibe auswechseln lassen muss?

Etwa bei einem Steinschlag.

Muss man dann wieder eine Neue besorgen, oder bekommt man kostenloser Ersatz?

Das kann ich mir aber wieder nicht vorstellen.

ich denke, das wird nicht genauso sein wie beim Pickerl, da hier der Organisationsaufwand in keinem Verhältnis steht:

Windschutzscheibenbruch:

Bei Windschutzscheibenbruch wird eine Ersatzvignette ausgegeben bzw. Kostenersatz geleistet, sofern ein Ersatzanspruch an einen Dritten nicht gestellt werden kann. Diese Regelung gilt nur für Jahresvignetten.

Unten angeführte Nachweise sind hierfür erforderlich:

- Kopie der Reparurrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe (bitte achten Sie darauf, dass besonders bei Firmenfahrzeugen der Fahrzeuglenker mit anzuführen ist)
- Die abgelöste Vignette samt unterem Vignettenabschnitt (Trägerfolie)
- Das ausgefüllte, unterschriebene Formular für Vignetteneratz (bei Firmen mit Stampiglie)

[Quelle](#)

Wahrscheinlich wird gesagt werden, dass einfach eine neue zu beantragen sein wird. Zu prüfen wäre dann allerdings, ob es die Kasko mitübernimmt. Bei manchen Versicherungsverträgen sind solche Leistungen enthalten.